



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Ordnungsamt</b> Tagesordnungspunkt: <b>5.3</b>		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0357 Status: öffentlich Datum: 13.11.2007		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2007	Feuerschutzausschuss			
05.12.2007	Kreisausschuss			
19.12.2007	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Vorläufige Entgeltvereinbarung

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der „Altlastenbereinigung“ zwischen den Kostenträgern und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) soll u. a. eine vorläufige Entgeltvereinbarung geschlossen werden. Diese Vereinbarung wurde zwischen den Parteien abgestimmt und soll nach Möglichkeit zum 01.01.2008 in Kraft treten. Erhält die vorläufige Entgeltvereinbarung die Zustimmung der einzelnen Kostenträger und des Landkreises Rotenburg (Wümme) würde sie die bisher immer noch geltende Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 09.12.1998 ablösen.

Die gegenüber der alten Entgeltvereinbarung wesentlich geringeren Entgelte ergeben sich aus den für die Vergangenheit vereinbarten Rückführungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) gegenüber der Kostenträgern und sind so im Haushalt des Betriebes Rettungsdienst eingeplant.

**Beschlussvorschlag:**

Die vorläufige Entgeltvereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und gleichzeitig tritt die Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 09.12.1998 außer Kraft.